

Die Bürgerstiftung Crailsheim wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Herausgeber und Gestaltung: Stadtverwaltung Crailsheim



Hinweis zur Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungstifter Oberbürgermeister der Stadt Crailsheim weitergegeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.



CRAILSHEIM

Stadtverwaltung Crailsheim

Marktplatz 1

74564 Crailsheim

Tel. +49 7951 403-1108

buergerstiftung@crailsheim.de

www.crailsheim.de/buergerstiftung



CRAILSHEIM

BÜRGERSTIFTUNG CRAILSHEIM GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN



in Kooperation mit





MIT SINN STIFTEN

Crailsheim ist eine lebens- und liebenswerte Stadt – dazu gehört auch eine Bürgerstiftung. Diese wurde gegründet, um Ideen und Anregungen in die Tat umzusetzen, die unsere Stadt und das Zusammenleben noch attraktiver gestalten. Dazu kann jeder beitragen.

Was ist der Zweck einer Bürgerstiftung?

Gefördert werden Stiftungszwecke beispielsweise in folgenden Bereichen:

- öffentliches Gesundheitswesen
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuerschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Förderung der Völkerverständigung
- Bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Der Wirkungskreis der Stiftung ist auf das Gebiet der Stadt Crailsheim und ihre Ortsteile beschränkt.



Was ist die Bürgerstiftung Crailsheim?

Mit einer Spende oder Zuwendung zum Stiftungskapital einer bereits existierenden Stiftung wie der Bürgerstiftung Crailsheim haben Sie die Möglichkeit, Gutes zu tun. Bei der Gründung wurde ein Stiftungskapital von 50.000 Euro einbezahlt. Die Erträge aus dieser Kapitalanlage werden für gemeinnützige und mildtätige Zwecke verwendet und bewirken, dass auf viele Jahre Gutes getan wird.

Zuwenden und Spenden: Was ist der Unterschied?

Die Zuwendung in die Bürgerstiftung Crailsheim erhöht zu 80 Prozent das Vermögen der Stiftung und wird zu 20 Prozent als Spende verwendet. Eine Spende in die Bürgerstiftung ist ideal, um ein bestimmtes Anliegen kurzfristig zu unterstützen. Die Spende wird, anders als die Zuwendung, nicht dem Stiftungsvermögen zugeführt, sondern muss bis zum Ende des übernächsten Jahres für die in der Satzung angegebenen Stiftungszwecke verwendet werden. Somit können kurzfristig Projekte eines Vereins oder einer gemeinnützigen Organisation unterstützt werden. Zuwendungen oder Spenden können steuerlich geltend gemacht werden. Die Bürgerstiftung der Stadt Crailsheim wird steuerlich nicht als eigenständige Stiftung, sondern

als Zustiftung im Rahmen des Konzeptes der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim geführt.

Wer entscheidet darüber, wie die Erträge eingesetzt werden?

Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Crailsheim entscheidet über die Verwendung der Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital. Der Stiftungsrat kann sich aus einer flexiblen Anzahl an Mitgliedern zusammensetzen. Derzeit besteht der Stiftungsrat aus fünf Mitgliedern. Ständiges Mitglied ist der amtierende Oberbürgermeister der Stadt Crailsheim. Die weiteren vier Mitglieder werden auf Vorschlag des Gemeinderats für die Dauer von vier Jahren benannt. Vereine und gemeinnützige Organisationen haben grundsätzlich die Möglichkeit, Projektförderanträge zu stellen. Der Antrag kann auf der städtischen Webseite heruntergeladen werden.

Was muss bei einer Spende bzw. Zuwendung beachtet werden?

Spenden bzw. Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro können durch einen Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug

steuerlich geltend gemacht werden. Bei Beträgen über 300 Euro erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung, sofern alle benötigten Angaben genannt sind. Bei fehlender Angabe werden lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro als Spende zeitnah für Stiftungszwecke verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 Prozent das Stiftungsvermögen und werden zu 20 Prozent für Stiftungszwecke verwendet. Zuwendungsbestätigungen können nur versendet werden, sofern Name und Adresse im Verwendungszweck angegeben wurden.

SEPA-Überweisung /Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

STIFTERGEMEINSCHAFT SPARKASSE SHAL-CR

IBAN

DE 19 62 25 00 30 00 01 50 64 79

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

SOLADES1SHA

Stiften ist Herzenssache

Betrag: Euro, Cent

Begünstigte Stiftung

Bürgerstiftung Crailsheim

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Prüfziffer

Bankleitzahl des Kontoinhabers

DE

Kontonummer (rechtsbündig u. ggf. mit Nullen auffüllen)

06

SPENDE

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Unterschrift(en)

Datum

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Wie kann ich Einzahlungen in die Bürgerstiftung vornehmen?

Sie können entscheiden, ob Sie die Bürgerstiftung Crailsheim mit einer Zuwendung oder/und einer Spende unterstützen möchten. Beide Unterstützungsarten sind herzlich willkommen. Bitte geben Sie im Betreff der Überweisung folgende Daten an:

- Zuwendung oder Spende (bei fehlender Angabe werden die Gelder entsprechend der Erläuterung auf der Rückseite verwendet)
 - Bürgerstiftung Crailsheim
 - Ihren Namen und Adresse
- Sie haben weitere Fragen? Wir beantworten sie Ihnen gerne.

Bankverbindung:

Bürgerstiftung Crailsheim der Stiftergemeinschaft

IBAN: DE19 6225 0030 0001 5064 79

BIC: SOLADES1SHA

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Crailsheim, ggfs. Name und Adresse, Zuwendung oder Spende

Onlinespende

Außerdem besteht die Möglichkeit einer Onlinespende über den QR-Code oder den folgenden Link: www.stiftergemeinschaft.de/info/stiftung/buergerstiftung-der-stadt-crailsheim



Bestätigung

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim mit der Unterstiftung „Bürgerstiftung Crailsheim“ wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth vom 17.02.2022, Steuernummer 218/101/94070, anerkannt. Die Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.